Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11251

01. 07. 98

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1998
Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 02 Titel 683 06 – Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. Juni 1998 – II B 3 – E 0206 – 2/98:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach § 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1998 bei Kapitel 10 02 Titel 683 06 – Zuweisungen nach dem Gesetz über die Verwendung von Gasöl durch Betriebe der Landwirtschaft (LwGVG) – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 16,5 Mio. DM zu leisten.

Der Mehrbedarf von rd. 2 % beruht auf einem höheren Gasölverbrauch in der Landwirtschaft im Jahr 1997, als bei der Aufstellung des Haushalts 1998 angenommen wurde.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Ausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Nach § 13 a LwGVG hat der Bund die Ausgaben zu tragen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333